



Produktinformationsblatt

für Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Beitragsgarantie durch regelbasierte Fondsanlage

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

mit diesem Produktinformationsblatt möchten wir Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Merkmale Ihrer gewünschten Versicherung geben. Diese sind hier jedoch **nicht abschließend aufgeführt**. Maßgeblich für Ihren Versicherungsschutz sind die im Persönlichen Vorschlag und in der beigelegten Verbraucherinformation enthaltenen Aussagen. Wir empfehlen Ihnen daher, diese **vor Vertragsabschluss** sorgfältig zu lesen.

Welche Art der Versicherung wird gewünscht?

Sie wünschen eine Rentenversicherung in Form einer Fondsgebundenen Rentenversicherung mit Beitragsgarantie durch regelbasierte Fondsanlage als Riesterförderung (Schicht 2).

Bei der Riesterförderung gibt es aufgrund gesetzlicher Regelungen einige Besonderheiten wie beispielsweise bei der staatlichen Förderung oder der steuerlichen Behandlung. Bitte entnehmen Sie diese Ihrem "Persönlichen Vorschlag", den Steuerhinweisen oder Ihrer "Verbraucherinformation für Fondsgebundene Versicherungen - Riesterförderung regelbasierte Fondsanlage (Schicht 2)".

Auf welche Versicherungsleistungen haben Sie Anspruch?

- Im **Erlebensfall** erhalten Sie die lebenslange Rente. Auf Wunsch können Sie Ihr Vertragsguthaben im Rahmen von Wohnriester zur Entschuldung einer selbstgenutzten Wohnimmobilie verwenden. Unabhängig davon können bis zu 30 % des Vertragsguthabens als förderunschädliche Einmalzahlung bei Rentenbeginn ausgezahlt werden. Die garantierten Leistungen können sich bei entsprechender Fondsentwicklung sowie durch die Überschussbeteiligung noch erhöhen, deren Entwicklung jedoch nicht garantiert werden kann.
- Im **Todesfall vor und nach Rentenzahlungsbeginn** erbringen wir die vereinbarte Todesfallleistung. Bei Riesterförderung ist - sofern zulässig - eine Auszahlung des aktuellen Guthabens, eine Verrentung oder eine Anrechnung des Kapitals auf zertifizierte Altersvorsorgeverträge möglich. Diese Verwendungsformen sind gegebenenfalls förderschädlich. Vorhandene Überschüsse erhöhen die jeweilige Leistung.

Einzelheiten hierzu entnehmen Sie bitte Ihrer "Verbraucherinformation für Fondsgebundene Versicherungen - Riesterförderung regelbasierte Fondsanlage (Schicht 2)" unter "Was beinhaltet eine Fondsgebundene Rentenversicherung mit Beitragsgarantie durch regelbasierte Fondsanlage?" und unter "Welche Versicherungsleistungen erbringen wir?". Weitere Informationen zu diesem Thema enthalten die beigelegten Beispiel- oder Modellrechnungen in Ihrem "Persönlichen Vorschlag". Bezüglich Ausschlüsse bzw. Einschränkungen unserer Leistungspflicht verweisen wir auf die jeweiligen Aussagen auf den folgenden Seiten.

Wie hoch ist Ihr Beitrag, wann müssen Sie ihn bezahlen und welche Kosten entstehen im Rahmen eines Vertragsabschlusses?

Beitragszahlungsdaten
Beitragszahlungsweise monatlich
Ihr Eigenbeitrag **150,00 EUR**

Der erste Beitrag (Einlösungsbeitrag) ist unverzüglich nach Vertragsabschluss zu zahlen, jedoch nicht vor dem Versicherungsbeginn am 01.05.2014. Alle weiteren Beiträge (Folgebeiträge) sind entsprechend der oben genannten Beitragszahlungsweise zu entrichten. Wenn Sie den Einlösungsbeitrag schuldhaft nicht rechtzeitig zahlen, können wir solange vom Vertrag zurücktreten, wie Sie nicht gezahlt haben.

Weitere Informationen zur Beitragszahlung finden Sie in Ihrer "Verbraucherinformation für Fondsgebundene Versicherungen - Riesterförderung regelbasierte Fondsanlage (Schicht 2)" unter "Was haben Sie bei der Beitragszahlung zu beachten?" oder "Was geschieht, wenn Sie einen Beitrag nicht rechtzeitig zahlen?".

Die im Zuge der Beratung und des Vertragsabschlusses anfallenden Abschluss- und Vertriebskosten in Höhe von 2.520,00 EUR werden Ihnen dabei nicht noch gesondert in Rechnung gestellt. Sie entsprechen 4,0 % der Summe der bei Vertragsbeginn vereinbarten Beiträge (Beitragssumme), die über fünf Jahre verteilt werden. Diese Kosten sind in den zu zahlenden Beiträgen bereits berücksichtigt. Auf Erhöhungen des Regelbeitrages einschließlich dynamischer Erhöhungen werden ebenfalls Abschluss- und Vertriebskosten in Höhe von 4,0 % erhoben, die über fünf Jahre gleichmäßig verteilt werden. Von geleisteten Zuzahlungen sowie eingehenden staatlichen Zulagen werden bei Eingang einmalig 4,0 % Abschluss- und Vertriebskosten einbehalten.

Lassen Sie sich von unserer Kompetenz überzeugen und informieren Sie sich auch anhand unserer kostenlosen Verkaufsprospekte, der im Zuge der Beratung ausgehändigten Verbraucherinformationen oder der bei Vertragsabschluss zugestellten transparenten Vertragsunterlagen.

Alle mit unseren Serviceleistungen und dem Vertrag einhergehenden Verwaltungskosten während der Ansparphase werden Ihnen nicht gesondert in Rechnung gestellt, sondern sind mit Ihren Beiträgen schon wie folgt verrechnet: auf alle bei Vertragsbeginn vereinbarten Beiträge, sowie Erhöhungen des Regelbeitrages einschließlich dynamische Erhöhungen entfallen 1,50 %, jeweils gleichmäßig über fünf Jahre verteilt sowie 2,50 % auf den jeweils eingehenden Beitrag. Von zusätzlich geleisteten Zuzahlungen sowie eingehenden staatlichen Zulagen erheben wir jeweils bei Eingang 3,50 % als Verwaltungskosten.

Monatliche Stückkosten in Höhe von 1,50 EUR sind ebenso nicht gesondert von Ihnen zu entrichten, sondern werden dem Fondsguthaben entnommen.

Dies entspricht einer durchschnittlichen Kostenbelastung von 90,00 EUR jährlich.

Und das unabhängig davon, wie häufig Sie unsere Leistungen über die vielen Jahre der Vertragslaufzeit in Anspruch nehmen!

Falls aus besonderen, von Ihnen veranlassten Gründen ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand verursacht wird, können wir die in solchen Fällen durchschnittlich entstehenden Kosten als pauschalen Abgeltungsbetrag gesondert in Rechnung stellen. Dies gilt beispielsweise bei Ausstellung eines neuen Versicherungsscheins.

Fondsanlage:

Zurich weist darauf hin, dass die Kapitalanlagegesellschaften Kostenpauschalen in ihre Fonds einrechnen. Von diesen Gebühren erhält Zurich einen Anteil, der je nach Fonds unterschiedlich hoch ist. Nähere Informationen dazu finden Sie in Ihrem "Persönlichen Vorschlag" unter "Fondsbeschreibung".

Weitere Informationen zu diesen und sonstigen Kosten finden Sie in Ihrem "Persönlichen Vorschlag" unter "Sonstige Leistungen und dafür erhobene Kosten" bzw. Ihrer "Verbraucherinformation für Fondsgebundene Versicherungen - Riesterförderung regelbasierte Fondsanlage (Schicht 2)" unter "Welche Kosten und Gebühren können wir Ihnen gesondert in Rechnung stellen?".

Welche Pflichten haben Sie während der Vertragslaufzeit zu beachten?

Sollte sich Ihre Postanschrift, Ihre Bankverbindung oder Ihr Name ändern, teilen Sie uns dies bitte unverzüglich mit. Fehlende Informationen können den reibungslosen Vertragsablauf beeinträchtigen.

Einzelheiten hierzu entnehmen Sie bitte Ihrer "Verbraucherinformation für Fondsgebundene Versicherungen - Riesterförderung regelbasierte Fondsanlage (Schicht 2)" unter "Was gilt für Mitteilungen, die sich auf das Versicherungsverhältnis beziehen?".

Was ist zu beachten, wenn eine Versicherungsleistung verlangt wird?

Leistungen aus dem Versicherungsvertrag erbringen wir gegen Vorlage des Versicherungsscheins und eines amtlichen Zeugnisses über den Tag der Geburt der versicherten Person. Bei Todesfall der versicherten Person ist, zusätzlich zu dem Versicherungsschein und dem amtlichen Zeugnis, eine Alter und Geburtsort enthaltende Sterbeurkunde einzureichen.

Einzelheiten hierzu entnehmen Sie bitte Ihrer "Verbraucherinformation für Fondsgebundene Versicherungen - Riesterförderung regelbasierte Fondsanlage (Schicht 2)" unter "Was ist zu beachten, wenn eine Versicherungsleistung verlangt wird?".

Welche Folgen hat die Nichtbeachtung Ihrer Mitwirkungspflichten?

Die Nichtbeachtung der vorstehend genannten Mitwirkungspflichten kann dazu führen, dass wir in Einzelfällen im Versicherungsfall nicht oder nicht in vollem Umfang zu leisten verpflichtet sind.

Wann beginnt und wann endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt am 01.05.2014, wenn der Antrag angenommen und die Zahlung des Beitrags rechtzeitig erfolgt ist.

Vertragsdaten	Versicherungsbeginn	01.05.2014
	Rentenzahlungsbeginn mit Alter 67	01.05.2049

Weitere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte Ihrem "Persönlichen Vorschlag" unter "Vertragsdaten" oder Ihrer "Verbraucherinformation für Fondsgebundene Versicherungen - Riesterförderung regelbasierte Fondsanlage (Schicht 2)" unter "Wann beginnt Ihr Versicherungsschutz?".

Welche Möglichkeiten haben Sie, den Vertrag zu beenden?

Sie können Ihren Versicherungsvertrag jederzeit beitragsfrei stellen oder mit einer Frist von einem Monat zum Quartalsende kündigen. Bei einer Kündigung erhalten Sie den Rückkaufswert, der in der Anfangszeit Ihrer Versicherung noch gering sein kann und nicht unbedingt der Summe der eingezahlten Beiträge entspricht. Bei einer Beitragsfreistellung wird der Versicherungsschutz entsprechend herabgesetzt. Bitte beachten Sie hierbei die Besonderheiten der Riesterförderung und bedenken Sie, dass eine Beitragsfreistellung oder Kündigung Ihrer Versicherung mit Nachteilen verbunden sein kann.

Einzelheiten zu den Möglichkeiten einer Beendigung des Vertrages entnehmen Sie bitte Ihrer "Verbraucherinformation für Fondsgebundene Versicherungen - Riesterförderung regelbasierte Fondsanlage (Schicht 2)" unter "Wann können Sie die Versicherung kündigen" und unter "Wann können Sie die Versicherung ruhen lassen?".

Welche Flexibilität bietet Ihre Versicherung?

Sie können Ihren Vertrag flexibel an sich ändernde Lebensverhältnisse anpassen. So haben Sie beispielsweise folgende Möglichkeiten:

- Wahl eines früheren Rentenbeginns
- Wahl einer Teilauszahlung von bis zu 30 % zum Beginn der Auszahlungsphase
- Flexible Kapitalzuführung im Rahmen der steuerlichen Förderung
- Einschluss einer Dynamik mit regelmäßiger Erhöhung der Beiträge und Leistungen
- Höchststandssicherung ab dem 55. Lebensjahr
- Entschuldung einer selbstgenutzten Wohnimmobilie im Rahmen von Wohnriester

Persönlicher Vorschlag Förder *Renteinvest* DWS Premium

Fondsgebundene Rentenversicherung - Riesterförderung (Schicht 2)
mit Beitragsgarantie durch regelbasierte Fondsanlage

Zertifiziertes Altersvorsorgeprodukt - steuerlich förderungsfähig

Zertifizierungsnummer 004454, Zertifizierungsdatum 19.12.2008

Produktnummer P1905E

Persönliche Daten **Versicherungsnehmer und versicherte Person**

männlich geb. am 01.05.1982

Ihre Förder *Renteinvest*

Die Förder *Renteinvest* DWS Premium ist eine Fondsgebundene Rentenversicherung mit Beitragsgarantie durch regelbasierte Fondsanlage, die die Stärken eines Investmentproduktes in der Ansparphase mit den Stärken eines Versicherungsproduktes verknüpft. Mit der Förder *Renteinvest* DWS Premium werden die Voraussetzungen für die staatliche Förderung erfüllt.

Maßgebliche Vertragsinformationen

Die für Sie maßgeblichen Vertragsinformationen entnehmen Sie bitte der "Verbraucherinformation für Fondsgebundene Versicherungen - Riesterförderung regelbasierte Fondsanlage (Schicht 2)" mit **Stand 01/2014**.

So einfach finden Sie die für Ihren Vertrag **maßgeblichen Verbraucherinformationen** auf CD: CD einlegen, diesen Eingabe-Code "200" eintragen.

Vertragsdaten

Versicherungsbeginn 01.05.2014
 Rentenzahlungsbeginn **mit Alter 67** 01.05.2049
 Rentenzahlungsweise monatlich
 Rentenzahlungszeit lebenslang
 Rentengarantiezeit **5 Jahre**
 Überschussverwendung
 - während der Ansparphase Anlage in Fondsanteilen
 - während der Rentenzahlungszeit Bonus-PLUS-Rente
 Regelbasierte Fondsanlage **DWS Premium Modell Balance¹⁾**

Leistungen

Erlebensfall

Für die Verrentung zur Verfügung stehendes
 Vertragsguthaben zum 01.05.2049 **Summe der eingezahlten Beiträge**

Bei einer regelmäßigen Zahlung des in der Verlaufsdarstellung dargestellten Beitrags- und Zulagenverlaufs würden sich zum vertraglich vereinbarten Rentenzahlungsbeginn 01.05.2049 **mit Alter 67** folgende Werte ergeben:

lebenslange monatliche Rente von 30,17 EUR je 10.000 EUR Vertragsguthaben

garantiert²⁾ inkl. Überschuss³⁾

**für die Verrentung zur Verfügung
 stehendes Vertragsguthaben 68.499,22 EUR 200.703,50 EUR**

¹⁾²⁾³⁾ Siehe Wichtige Hinweise und Erläuterungen direkt im Anschluss an die Beitragsübersicht

daraus errechnet sich eine lebenslange monatliche Rente in Höhe von **206,66 EUR** 835,32 EUR

Beitragsübersicht

Beitragszahlungsdaten Beitragszahlungsweise monatlich
Ihr Eigenbeitrag **150,00 EUR**

Bitte beachten Sie, dass für etwaige erforderliche Beitragsanpassungen im Sinne einer optimalen Ausschöpfung der Altersvorsorgeförderung von Ihnen selbst bzw. von Ihrem Ehepartner Sorge zu tragen ist.

Individuelle Angaben

der versicherten Person

steuerliche Veranlagung einzeln veranlagt
 bei der Altersvorsorgeförderung zugeordnete zu berücksichtigende Kinder 0
 Bruttojahresarbeitslohn in 2013 25.000,00 EUR
 zugrunde gelegte Vorgabe für die Altersvorsorgeförderung
 zur Eigenbeitragsermittlung individuell vorgegebener Eigenbeitrag

Wichtige Hinweise und Erläuterungen

Erläuterungen zu Fußnoten

1)

Modellerläuterungen

Siehe Fondsbeschreibungen

2)

lebenslange monatliche Rente garantiert

Die angegebene garantierte Rente kann sich bei entsprechender Entwicklung des Vertragsguthabens noch erhöhen.

3)

Leistungen inkl. Überschuss

Angegeben sind die unverbindlichen Leistungen bei einer angenommenen Fondswertsteigerung von beispielhaft 6 % p. a. und unter Annahme der heutigen Überschussbeteiligung 2014. Auf die angegebenen Leistungen inkl. Überschuss kann kein Anspruch erhoben werden, falls die vertragsgemäß berechneten Werte geringer ausfallen. Siehe dazu auch das in diesem Vorschlag enthaltene Hinweisblatt "Informationen zur modellhaften Darstellung der Fondsentwicklung, zur Überschussbeteiligung und zur Überschussverwendung sowie zur Beitragszahlung und den staatlichen Zulagen".

Steuerliche Hinweise

Die steuerlichen Aussagen basieren auf der Steuergesetzgebung mit Stand 07/2013.

Leistungen, die mit geförderten Beiträgen erworben wurden, werden als sonstige Einkünfte in voller Höhe nachgelagert besteuert. Fließen in die Förder Rente *invest* sowohl geförderte als auch nicht geförderte Beiträge (z. B. bei Zahlung eines höheren Beitrags als förderbar), so erfolgt für Leistungen aus dem Förderteil die volle nachgelagerte Besteuerung, während für den anderen Teil eine Besteuerung der Leistungen mit dem Ertragsanteil vorgeschrieben ist.

Im Falle des Rückkaufs muss die auf das Kapital entfallende staatliche Förderung zurückgezahlt werden.

Wir werden die für den Vertrag erhaltene staatliche Förderung vom Vertragsguthaben einbehalten und an die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) abführen.

Männliche/weibliche Sprachform

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen innerhalb unserer vorvertraglichen Informations- und Vertragsunterlagen gelten gleichwohl für Personen beiderlei Geschlechts.

Gültigkeitsdauer dieser Informationen

Die in diesem Vorschlag enthaltenen Informationen sind gültig bis zum 31.12.2014. Ab diesem Zeitpunkt gilt ein neues Eintrittsalter für die zu versichernde Person. Infolgedessen verändern sich die berechneten Werte. Weiterhin gelten die ausgewiesenen Werte nur solange diese Tarifgeneration nicht geschlossen ist.

Maßgebliche Versicherungsbedingungen und Steuerhinweise

Die für diesen Vorschlag maßgeblichen Versicherungsbedingungen und Steuerhinweise sind in den Verbraucherinformationen enthalten. Im Einzelnen sind dies:

- Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Fondsgebundene Rentenversicherung mit Beitragsgarantie durch regelbasierte Fondsanlage - Riesterförderung (Schicht 2)
- Allgemeine Steuerhinweise zu Altersvorsorgeverträgen nach dem AvmG

Für ggf. eingeschlossene Zusatzversicherungen gelten die jeweils der Hauptversicherung zugeordneten Besonderen Bedingungen und ergänzenden Steuerhinweise.

Beispielrechnung über unverbindliche Leistungen¹⁾ aus der Förder *Renteinvest*

Die Wertentwicklung der Fonds sowie die Überschussbeteiligung beeinflussen die Höhe der tatsächlichen Versicherungsleistungen.

Je nach Einschätzung der angenommenen jährlichen Wertsteigerung der eingeschlossenen Fonds könnten sich die nachfolgenden Leistungen **zum vertraglich vereinbarten Rentenzahlungsbeginn mit Alter 67 Jahren** ergeben (Angaben in EUR).

Sie sind nur als Beispiele anzusehen, es handelt sich weder um Mindest- noch um Höchstwerte.

Die nachstehenden Werte sind unter Berücksichtigung staatlicher Förderungen in Form zugeteilter Zulagen dargestellt.

Die Entwicklung der Beiträge und der unverbindlichen Leistungen ist in der Verlaufsdarstellung der unverbindlichen Leistungen abgebildet.

angenommene Fondsentwicklung von % p. a.		4 %	6 %	8 %	10 %
Vertragsguthaben inkl. Überschuss	zum 01.05.2049	133.919,75	200.703,50	307.185,66	478.018,60
monatliche unverbindliche Rente	im 1. Rentenzahlungsjahr	557,37	835,32	1.278,49	1.989,49
	im 2. Rentenzahlungsjahr	559,82	839,00	1.284,12	1.998,24
	im 3. Rentenzahlungsjahr	562,28	842,69	1.289,77	2.007,03

Aus der Beispielrechnung können keine vertraglichen Ansprüche gegen uns abgeleitet werden.

Bei der Beispielrechnung handelt es sich nur um ein Rechenmodell, dem folgende Annahmen zugrunde liegen:

Das Guthaben dieser Versicherung besteht vollständig aus Fondsanteileinheiten. Bei den angegebenen unverbindlichen Leistungen haben wir angenommen, dass sich die jährlichen Wertsteigerungen der Fondsanteileinheiten während der Ansparphase beispielhaft mit 4 %, 6 %, 8 % bzw. 10 % entwickeln.

Die ausgewiesene unverbindliche Rente beinhaltet zudem Überschüsse für die Rentenzahlungszeit auf Basis der heutigen Überschussbeteiligung 2014. Auf die angegebenen unverbindlichen Leistungen bzw. Leistungen inkl. Überschuss kann kein Anspruch erhoben werden, falls die vertragsgemäß berechneten Werte geringer ausfallen.

Wichtige Hinweise und Erläuterungen

Erläuterungen zu Fußnoten

¹⁾ Für alle hier genannten Werte gilt das in diesem Vorschlag enthaltene Hinweisblatt "Informationen zur modellhaften Darstellung der Fondsentwicklung, zur Überschussbeteiligung und zur Überschussverwendung sowie zur Beitragszahlung und den staatlichen Zulagen".

Informationen zu garantierten Leistungen aus der Förder *Renteinvest*

(Vertragsdaten siehe erste Seiten des "Persönlichen Vorschlags")

Information zu garantierten Rückkaufswerten

Die Entwicklung der Fondsanteileinheiten ist nicht vorauszusehen. Aus diesem Grunde können wir Ihnen keinen Rückkaufswert garantieren, dieser beträgt somit 0,00 EUR. Bei Rückkauf werden wir Ihnen jedoch den Rückkaufswert erstatten, der nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik errechnet wird und dem Zeitwert des Vertragsguthabens zuzüglich des bis dahin erworbenen anteiligen Schlussüberschussanteiles entspricht.

Im Falle eines Rückkaufs muss die auf das ausgezahlte Kapital entfallende staatliche Förderung zurückgezahlt werden. Wir werden die auf den Vertrag entfallende staatliche Förderung vom Vertragsguthaben einbehalten und an die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) abführen.

Im Rückkaufsfall entstehen Ihnen Kosten in Höhe von 6,5 % des Fonds-Deckungskapitals, höchstens 100 EUR, die vom Vertragsguthaben abgezogen werden.

Gründe für einen Abzug entnehmen Sie bitte dem Anhang zu den Versicherungsbedingungen.

Fondsbeschreibungen

Die Fondsanlage erfolgt im DWS Premium Modell Balance. Dieses investiert nach einem finanzmathematischen Modell für jeden Anleger in ein aus mehreren Fonds bestehendes Portfolio. Das Portfolio besteht zum einen aus einem Dachfonds (Wertsteigerungskomponente), der in risikoreichere Anlagen investiert (z. B. Aktien oder Aktienfonds), und zum anderen aus einem oder mehreren auf Kapitalschutz ausgerichteten Anleihefonds (Kapitalschutzkomponente). Die für dieses Anlagemodell zur Verfügung stehenden Fonds ergeben sich aus der Fondspalette unter dem Abschnitt "Fondspalette" und können nur unter den dort genannten Voraussetzungen geändert werden.

Die jeweilige Gewichtung der Fonds bestimmt das finanzmathematische Modell nach den im Antrag genannten Faktoren wie zum Beispiel der Restlaufzeit Ihres Vertrages und der aktuellen Marktentwicklung. Nach den Berechnungen des finanzmathematischen Modells werden Ihre Beiträge automatisch für Sie in die Wertsteigerungskomponenten und/oder die Kapitalschutzkomponenten angelegt und soweit systemseitig vorgegeben zwischen den Komponenten umgeschichtet.

Dabei ist das Modell so konzipiert, dass bei steigenden Kursen im Allgemeinen auch der Anteil der Wertsteigerungskomponente in Ihrem Portfolio steigt und der Anteil der Kapitalschutzkomponente reduziert wird. In Zeiten fallender Märkte wird demgegenüber der Anteil der Wertsteigerungskomponente reduziert und der Anteil der Kapitalschutzkomponente erhöht. Die im Persönlichen Vorschlag unverbindlich genannten Ablaufleistungen bei angenommenen Wertsteigerungssätzen können durch die systemseitigen Vorgaben des Modells nicht zugesichert werden.

Bei extremen Schwankungen und hoher Volatilität kann das Modell unter Umständen nur noch unterproportional an den Wertentwicklungen der jeweils anderen Komponente partizipieren. Je nach Marktlage können dann auch bis zu 100 % in einer der beiden Komponenten investiert sein.

In jedem Fall sagen wir zu, dass Ihnen zu Beginn der Auszahlungsphase mindestens der Betrag der von Ihnen gezahlten Altersvorsorgebeiträge einschließlich der Zulagen zur Verfügung steht.

Fondspalette

Wertsteigerungskomponente

DWS Vorsorge Dachfonds Balance

DWS Vorsorge Dachfonds Balance Plus

Anlage in ausgewählte Aktien-, Renten- und Geldmarktfonds der DWS-Gruppe und ausgewählter fremder Gesellschaften mit breiter Streuung über zahlreiche Regionen, Branchen, Währungen sowie unterschiedliche Anlagestile und -formen.

Kapitalschutzkomponente:

DWS Euro Reserve

DWS Vorsorge Rentenfonds 1y

DWS Vorsorge Rentenfonds 3 y

DWS Vorsorge Rentenfonds 5 y

DWS Vorsorge Rentenfonds 7 y

DWS Vorsorge Rentenfonds 10 y

DWS Vorsorge Rentenfonds 15 y

DWS Vorsorge Rentenfonds XL Duration

Von den in die Fonds eingerechneten Kostenpauschalen erhält Zurich derzeit einen Anteil von 44 %.

Weitere Einzelheiten zu den Fonds ergeben sich aus dem jeweils aktuellen Verkaufsprospekt. Die Anleihefonds der Kapitalschutzkomponente innerhalb der oben stehenden Fondspalette werden von der DWS um weitere Fonds erweitert oder um existierende Fonds bereinigt, sofern dies das finanzmathematische Modell als Kernbestandteil des Produktkonzepts als erforderlich signalisiert. Das System gibt dabei vor, zu welchem Zeitpunkt welcher der Fonds zur Sicherstellung des Kapitalschutzes und zur Aufrechterhaltung der Funktionsweise des mit dem Anleger vereinbarten Anlagemodells benötigt wird. Sofern das System vorgibt, dass einer der Fonds aus der dem Anleger bekannten Fondspalette nicht mehr zur Umsetzung des Modells benötigt wird, wird die DWS die Fondspalette um diesen Fonds bereinigen. **Es können also lediglich die Fonds als Komponenten des finanzmathematischen Modells, nicht jedoch das finanzmathematische Modell selber ausgetauscht werden.**

Die DWS kann nicht nach ihrem eigenen Ermessen die Fondspalette zu einem anderen als diesem vereinbarten Zweck anpassen, ohne zuvor die Zustimmung der Anleger einzuholen. Bei Umschichtungen innerhalb des Portfolios werden keine fondsbezogenen Kosten durch die DWS berechnet. Im Interesse unserer Kunden legen wir Wert auf eine renditestarke Kapitalanlage. Ethische, soziale und ökologische Belange werden bei der Auswahl der Kapitalanlagen berücksichtigt, soweit sie mit den Grundsätzen der Rentabilität und Sicherheit vereinbar sind.

Sonstige Leistungen und dafür erhobene Kosten

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

Sie interessieren sich für einen Versicherungsvertrag bei der Zurich Deutscher Herold Lebensvers. AG. Mit den von Ihnen angelegten Beiträgen erhalten Sie einen hervorragenden Versicherungsschutz von einem der führenden Versicherer der deutschen Versicherungsbranche. Unabhängige Rating- und Rankingunternehmen (z. B. Morgen & Morgen, Franke und Bornberg, Moody's) bestätigen uns dies immer wieder.

Im Übrigen ist der Lebensversicherungsbereich der Zurich Gruppe nach internationalem Standard DIN EN ISO 9001: 2008 zertifiziert. Dem Lebensversicherungsbereich werden damit hohe Qualitätsstandards in seinen Dienstleistungen und Prozessen bescheinigt.

Ein kundennahes Vertriebsnetz mit außergewöhnlicher, qualifizierter Beratung steht Ihnen jederzeit zur Verfügung, um auf Ihre Bedürfnisse hin maßgeschneiderte Versorgungslösungen anbieten zu können. Ihr ganz persönlicher Vorsorgebedarf steht dabei im Mittelpunkt. Die im Zuge der Beratung und des Vertragsabschlusses anfallenden Abschluss- und Vertriebskosten in Höhe von 2.520,00 EUR werden Ihnen dabei nicht noch gesondert in Rechnung gestellt. Sie entsprechen 4,0 % der Summe der bei Vertragsbeginn vereinbarten Beiträge (Beitragssumme), die über fünf Jahre verteilt werden. Diese Kosten sind in den zu zahlenden Beiträgen bereits berücksichtigt.

Auf Erhöhungen des Regelbeitrages einschließlich dynamischer Erhöhungen werden ebenfalls Abschluss- und Vertriebskosten in Höhe von 4,0 % erhoben, die über fünf Jahre gleichmäßig verteilt werden. Von geleisteten Zuzahlungen sowie eingehenden staatlichen Zulagen werden bei Eingang einmalig 4,0 % Abschluss- und Vertriebskosten einbehalten.

Lassen Sie sich von unserer Kompetenz überzeugen und informieren Sie sich auch anhand unserer kostenlosen Verkaufsprospekte, der im Zuge der Beratung ausgehändigten Verbraucherinformationen oder der bei Vertragsabschluss zugestellten transparenten Vertragsunterlagen.

Auch während der Vertragslaufzeit stehen wir Ihnen zur Seite. Ist es erforderlich, dass Sie Ihren Vertrag an Ihre derzeitigen Lebensumstände anpassen oder erweitern müssen? Oder ist Ihnen eine wichtige Vertragsunterlage abhanden gekommen und Sie benötigen eine Neue? Hierfür steht Ihnen unser Kundenservice zur Verfügung, der Ihnen unverzüglich hilft, die richtige Lösung zu finden. Und wie entwickelt sich Ihr Vertrag während der Laufzeit? Hierüber informieren wir Sie selbstverständlich jährlich mit der Wertbestätigung.

Alle mit diesen Serviceleistungen und dem Vertrag einhergehenden Verwaltungskosten während der Ansparphase werden Ihnen nicht gesondert in Rechnung gestellt, sondern sind mit Ihren Beiträgen schon wie folgt verrechnet: auf alle bei Vertragsbeginn vereinbarten Beiträge, sowie Erhöhungen des Regelbeitrages einschließlich dynamische Erhöhungen entfallen 1,50 %, jeweils gleichmäßig über fünf Jahre verteilt verteilt sowie 2,50 % auf den jeweils eingehenden Beitrag. Von zusätzlich geleisteten Zuzahlungen sowie eingehenden staatliche Zulagen erheben wir jeweils bei Eingang 3,50 % als Verwaltungskosten.

Monatliche Stückkosten in Höhe von 1,50 EUR sind ebenso nicht gesondert von Ihnen zu entrichten, sondern werden dem Fondsguthaben entnommen.

Dies entspricht einer durchschnittlichen Kostenbelastung von 90,00 EUR jährlich.

Und das unabhängig davon, wie häufig Sie unsere Leistungen über die vielen Jahre der Vertragslaufzeit in Anspruch nehmen!

Da wir stets bemüht sind, unsere Arbeitsabläufe für Sie kostengünstig darzustellen, entstehen bei einem günstigen Verlauf der Kostenentwicklung Überschüsse, an denen Sie beteiligt sind. Diese wirken sich also sozusagen kostenreduzierend auf Ihren Vertrag aus!

Beachten Sie bitte auch, dass wir Ihren Vertrag nicht noch mit zusätzlichen Transaktionskosten (Ausgabeaufschläge) bei dem Kauf von Fondsanteilen belasten!

Inwieweit Investmentgesellschaften Kosten für die Verwaltung des von Ihnen gewählten Fonds berechnen, entzieht sich unserer Verantwortung und Einflussnahme. Informationen hierzu erhalten Sie in den Rechenschaftsberichten der Kapitalanlagegesellschaften.

Auch die Kosten für Serviceleistungen und Verwaltung, die in der Rentenphase anfallen, und sich der Höhe nach an der jährlichen Gesamtrente inkl. Überschuss (siehe "Verbraucherinformation für Fondsgebundene Versicherungen - Riesterförderung regelbasierte Fondsanlage (Schicht 2)") bemessen und 1,00 % der Jahresrente betragen, sind von Ihnen nicht noch zusätzlich zu entrichten.

Bei einem Wechsel in ein anderes begünstigtes Anlageprodukt (Anbieterwechsel) oder bei der Entnahme für den Erwerb eigengenutzten Wohneigentums fallen Kosten an. Diese betragen einmalig 6,5 % des Deckungskapitals, höchstens 100 EUR.

Zukünftige Anpassungen wie beispielsweise Zuzahlungen können zu einer Erhöhung der Kosten führen.

Verlaufsdarstellung der unverbindlichen Leistungen¹⁾ während der Ansparphase aus der Förder *Renteinvest*

für eine mögliche Entwicklung der Förder *Renteinvest* unter Berücksichtigung einer unverbindlichen Ermittlung des Verlaufs der künftigen Überschussbeteiligung.

Kalender- jahr	Vertragsguthaben am Ende des Jahres inkl. Überschuss				monatlicher Beitrag	staatliche Zulage p. a.	Summe der gezahlten Beiträge bis zum Ende des jeweiligen Kalenderjahres
	in EUR						
bei einer angenommenen Fondsentwicklung von % p. a.							
	4 %	6 %	8 %	10 %			
2014	706,26	711,40	716,43	721,44	150,00	154,00	1.200,00
2015	1.946,29	1.978,36	2.010,48	2.042,78	150,00	154,00	3.000,00
2016	3.235,91	3.321,29	3.408,14	3.495,94	150,00	154,00	4.800,00
2017	4.577,09	4.744,92	4.918,10	5.094,55	150,00	154,00	6.600,00
2018	5.972,01	6.253,95	6.548,33	6.853,43	150,00	154,00	8.400,00
2019	7.891,33	8.325,40	8.784,61	9.265,88	150,00	154,00	10.200,00
2020	10.126,28	10.764,02	11.446,45	12.171,64	150,00	154,00	12.000,00
2021	12.452,28	13.349,67	14.321,25	15.368,23	150,00	154,00	13.800,00
2022	14.870,75	16.089,47	17.426,93	18.884,70	150,00	154,00	15.600,00
2023	17.385,35	18.994,36	20.780,67	22.754,03	150,00	154,00	17.400,00
2024	19.999,90	22.072,82	24.401,94	27.007,99	150,00	154,00	19.200,00
2025	22.719,84	25.336,95	28.313,28	31.689,17	150,00	154,00	21.000,00
2026	25.548,12	28.795,53	32.535,71	36.833,68	150,00	154,00	22.800,00
2027	28.490,70	32.461,57	37.099,69	42.496,16	150,00	154,00	24.600,00
2028	31.550,49	36.348,69	42.026,56	48.725,62	150,00	154,00	26.400,00
2029	34.732,04	40.467,75	47.347,26	55.576,93	150,00	154,00	28.200,00
2030	38.043,85	44.834,64	53.095,28	63.111,31	150,00	154,00	30.000,00
2031	41.484,95	49.465,86	59.303,51	71.401,82	150,00	154,00	31.800,00
2032	45.064,22	54.374,83	66.007,09	80.520,59	150,00	154,00	33.600,00
2033	48.786,65	59.576,90	73.246,51	90.549,14	150,00	154,00	35.400,00
2034	52.657,30	65.091,46	81.068,04	101.584,44	150,00	154,00	37.200,00
2035	56.683,73	70.936,48	89.513,82	113.722,29	150,00	154,00	39.000,00
2036	60.871,22	77.134,23	98.635,18	127.074,21	150,00	154,00	40.800,00
2037	65.225,13	83.701,27	108.485,91	141.762,08	150,00	154,00	42.600,00
2038	69.753,41	90.662,72	119.124,14	157.918,16	150,00	154,00	44.400,00

¹⁾ Siehe Wichtige Hinweise und Erläuterungen direkt im Anschluss an die Verlaufsdarstellung der unverbindlichen Leistungen

Verlaufsdarstellung der unverbindlichen Leistungen¹⁾ während der Ansparphase aus der Förder Rente*invest*

für eine mögliche Entwicklung der Förder Rente*invest* unter Berücksichtigung einer unverbindlichen Ermittlung des Verlaufs der künftigen Überschussbeteiligung.

Kalender- jahr	Vertragsguthaben am Ende des Jahres inkl. Überschuss				monatlicher Beitrag	staatliche Zulage p. a.	Summe der gezahlten Beiträge bis zum Ende des jeweiligen Kalenderjahres
	in EUR						
bei einer angenommenen Fondsentwicklung von % p. a.							
	4 %	6 %	8 %	10 %			
2039	74.461,51	98.044,17	130.614,13	175.691,21	150,00	154,00	46.200,00
2040	79.360,42	105.865,13	143.022,83	195.240,68	150,00	154,00	48.000,00
2041	84.453,08	114.156,29	156.423,42	216.745,87	150,00	154,00	49.800,00
2042	89.750,74	122.944,40	170.899,18	240.401,61	150,00	154,00	51.600,00
2043	95.256,31	132.261,14	186.528,65	266.421,36	150,00	154,00	53.400,00
2044	100.987,46	142.136,23	203.409,99	295.042,15	150,00	154,00	55.200,00
2045	106.947,14	152.606,85	221.640,35	326.523,10	150,00	154,00	57.000,00
2046	113.144,36	163.705,78	241.331,24	361.155,17	150,00	154,00	58.800,00
2047	119.588,16	175.468,50	262.596,93	399.250,12	150,00	154,00	60.600,00
2048	126.290,97	187.935,78	285.564,26	441.153,45	150,00	154,00	62.400,00
2049	133.919,75	200.703,50	307.185,66	478.018,60	150,00	109,22	63.000,00

¹⁾ Siehe Wichtige Hinweise und Erläuterungen direkt im Anschluss an die Verlaufsdarstellung der unverbindlichen Leistungen

Verlaufsdarstellung der unverbindlichen Leistungen¹⁾ während der Rentenphase aus der Förder *Renteinvest*

für eine mögliche Entwicklung der Förder *Renteinvest* unter Berücksichtigung einer unverbindlichen Ermittlung des Verlaufs der künftigen Überschussbeteiligung.

(Vertragsdaten siehe erste Seiten des "Persönlichen Vorschlags")

Mögliche Entwicklung der **Rente** inkl. Überschuss¹⁾ nach heutiger Überschussbeteiligung nach Rentenzahlungsbeginn in EUR:

Ab dem 01.05.	bei einer angenommenen Fondsentwicklung von % p. a.			
	4 %	6 %	8 %	10 %
2049	557,37	835,32	1.278,49	1.989,49
2050	559,82	839,00	1.284,12	1.998,24
2051	562,28	842,69	1.289,77	2.007,03
2052	564,75	846,40	1.295,44	2.015,86
2053	567,23	850,12	1.301,14	2.024,73

Wichtige Hinweise und Erläuterungen

Erläuterungen zu Fußnoten

¹⁾ Für alle hier genannten Werte gilt das in diesem Vorschlag enthaltene Hinweisblatt "Informationen zur modellhaften Darstellung der Fondsentwicklung, zur Überschussbeteiligung und zur Überschussverwendung sowie zur Beitragszahlung und den staatlichen Zulagen".

Informationen zur modellhaften Darstellung der Fondsentwicklung, zur Überschussbeteiligung, zur Überschussverwendung sowie zur Beitragszahlung und den staatlichen Zulagen

Wir legen Ihre eingezahlten Beiträge sowie Zulagen, soweit diese nicht zur Deckung von Kosten und Verwaltungsaufwendungen bestimmt sind, in Fondsanteile an.

Wir beteiligen Sie und die anderen Versicherungsnehmer an den Überschüssen, die sich aus der vorsichtigen Kalkulation für die Garantieleistung ergeben. Die Überschüsse werden im Fondsvermögen angelegt und sind für einen Schlussüberschuss zum Rentenzahlungsbeginn vorgesehen.

Bei Rentenzahlungsbeginn steht das Fondsguthaben, mindestens jedoch die regelmäßig gezahlten Beiträge, Zuzahlungen sowie Zulagen zur Verrentung zur Verfügung, sofern diese nicht für Wohneigentum verwendet wurden. Zum Vertragsablauf bzw. bei vorzeitiger Beendigung durch Tod der zu versichernden Person ist ebenso ein Schlussüberschuss vorgesehen, der ebenfalls verrentet wird.

Die angegebenen "Unverbindlichen Versorgungsleistungen" sind - trotz der centgenauen Darstellung - nur als Beispiel anzusehen, auf die kein Anspruch erhoben werden kann, wenn und soweit die tatsächlichen Leistungen geringer ausfallen.

Hinweise zur modellhaften Darstellung der Fondsentwicklung

Die dargestellten möglichen Leistungsentwicklungen in der Zukunft basieren auf der Annahme gleich bleibender Wertsteigerungen. Sie dienen ausschließlich Illustrationszwecken. Bisherige und künftige Wertsteigerungen können daraus nicht abgeleitet werden. Die tatsächlichen Ergebnisse werden höher oder niedriger sein als die angegebenen Werte.

Die Wertsteigerungen werden von einer Reihe von Faktoren beeinflusst, wie z. B. von Inflationsraten, Währungsparitäten (insbesondere bei Fremdwährungsfonds) und Anlageentscheidungen des Fondsmanagements.

Die Leistungen werden sich auch dann von den angegebenen Werten unterscheiden, wenn die tatsächliche Wertsteigerung über mehrere Jahre im Durchschnitt 4 %, 6 %, 8 % oder 10 % für jedes Jahr beträgt, jedoch für einzelne Versicherungsjahre höher oder niedriger ausfällt. Schwankungen wirken sich umso stärker aus, je mehr sich die Versicherung dem Rentenzahlungsbeginn nähert.

Nähere Angaben zu den Anlagezielen der Fonds und den damit verbundenen Chancen und Risiken können dem Antrag oder der Police unter "Anlageziele, Chancen und Risiken der Fonds" entnommen werden.

Alle Werte der DWS-Gruppe können über Internet (<http://www.dws.de>) abgerufen werden.

Hinweise zur Schlussüberschussbeteiligung

Die Leistungen inkl. Überschuss wurden anhand der heutigen Überschussbeteiligung 2014 unverbindlich dargestellt. Bei den Leistungen inkl. Überschuss haben wir auch die möglichen Leistungen aus der Überschussbeteiligung berücksichtigt. Sie werden an den Überschüssen unserer Gesellschaft beteiligt. Für Ihren Vertrag sind Schlussüberschüsse vorgesehen. Die Schlussüberschussbeteiligung wird jeweils für ein Jahr festgesetzt. Sie kann somit in späteren Jahren teilweise oder auch ganz entfallen.

Die endgültige Höhe der Schlussüberschussbeteiligung steht daher erst im Jahr der Vertragsbeendigung fest. Insbesondere in einem volatilen Kapitalmarktumfeld sind stärkere Schwankungen bei der Schlussüberschussbeteiligung zu erwarten.

Die Höhe der künftigen Überschussbeteiligung hängt vor allem von den Kapitalerträgen, aber auch vom Verlauf der Sterblichkeit und von der Entwicklung der Kosten ab. Der Berechnung der "Unverbindlichen Versorgungsleistungen inkl. Überschuss" in diesem "Persönlichen Vorschlag" liegt die Annahme zugrunde, dass die aktuelle Überschussbeteiligung auch in Zukunft erfolgen kann. Die Höhe der Überschussbeteiligung unterliegt erfahrungsgemäß Schwankungen. Sichere und damit verbindliche Aussagen über die weitere Entwicklung sind über einen längeren Zeitraum nicht möglich. Die ausgewiesenen Werte inkl. Überschuss haben daher hypothetischen Charakter. Wir können auch nicht zusagen, dass Überschüsse in dieser Höhe tatsächlich anfallen.

Die angegebenen Beträge stellen keine Ober- bzw. Untergrenze dar; die tatsächlich auszahlenden Leistungen können unter bzw. über diesen Beträgen liegen.

Hinweise zur Überschussverwendung

Die in der Rentenzahlungszeit entstehenden Rentenüberschüsse werden für die Bildung einer möglichst gleich bleibenden zusätzlichen Rente verwendet. Änderungen in der Überschussbeteiligung während der Rentenzahlung können sich auf die Höhe dieser Rente auswirken. Ist eine Senkung der Rentenüberschüsse erforderlich, kann es vorkommen, dass auch die Höhe dieser Rente betroffen ist und diese sinkt.

Darüber hinaus werden die Überschüsse in der Rentenzahlungszeit in Form der Bonus-PLUS-Rente verwendet.

Hier wird ein Teil der zugeteilten Überschüsse dazu verwendet, zusätzlich zu der aus dem bei Rentenzahlungsbeginn vorhandenen

Vertragsguthaben gebildeten Rente eine möglichst gleich bleibende Zusatzrente aus Überschuss zu bilden.

Der verbleibende Teil der zugeteilten Überschüsse wird zur Erhöhung der Gesamrente verwendet. Eine Erhöhung der Gesamrente erfolgt frühestens im zweiten Rentenzahlungsjahr.

Verringert oder erhöht sich die Überschussbeteiligung, so wird dies zuerst Auswirkungen auf die jährliche Erhöhung der Gesamrente haben; unter Umständen kann diese auch ganz ausbleiben.

Ist eine stärkere Senkung der Überschussbeteiligung erforderlich, kann es vorkommen, dass auch die Höhe der Gesamrente aus Überschuss betroffen ist und sinkt. Für den Teil der Rente, für den Mittel in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) reserviert wurden, wird die Rentenhöhe jeweils nur für ein Versicherungsjahr zugesagt.

Annahmen zur Beitragszahlung

Der Berechnung liegt die Annahme zugrunde, dass die in der Verlaufsdarstellung der unverbindlichen Leistungen dokumentierten Beiträge während der Ansparphase eingehalten werden.

Jede Veränderung der Beitragszahlung, zum Beispiel

- durch Änderung des von Ihnen gezahlten Beitrages bezüglich der Höhe und Regelmäßigkeit (hierunter fallen auch planmäßige dynamische Erhöhungen)
- durch Zuzahlungen

führt zu einer geänderten Entwicklung des Vertragsguthabens.

Annahmen zu den staatlichen Zulagen

Die Berechnung der Zulagen basiert auf den individuellen Angaben der zu versichernden Person sowie dem in der Verlaufsdarstellung der unverbindlichen Leistungen dokumentierten Beitragsverlauf.

Bei der Berechnung wurden die - entsprechend den individuellen Angaben - berechneten staatlichen Zulagen berücksichtigt.

Zusätzlich wurde vereinfachend die Annahme getroffen, dass die beitragspflichtigen Einnahmen über die gesamte Vertragsdauer unverändert bleiben.

Weichen die künftigen tatsächlichen Verhältnisse von den hier zugrunde gelegten individuellen Angaben und vereinfachenden Annahmen ab, führt dies zu einem abweichenden Zulagenverlauf und damit zu einer geänderten Entwicklung des Vertragsguthabens.

Die staatlichen Zulagen sind von Ihnen auf amtlich vorgeschriebenem Vordruck zu beantragen. Dieser Antrag muss spätestens bis zum Ablauf des zweiten Kalenderjahres, das auf das Beitragsjahr folgt, bei dem Anbieter eingereicht werden, an den die Beiträge geleistet worden sind, um einen Verlust von Fördermitteln zu vermeiden. Die Zulagen werden jeweils im Rahmen der individuellen Steuererklärung sodann von der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) unter Berücksichtigung der von Ihnen entrichteten Beiträge ermittelt und an uns überwiesen.

Für gemäß § 10a EStG nicht sonderausgabenabzugsberechtigte Versicherte, die ausschließlich aufgrund ihres Eheverhältnisses eine Zulage erhalten, endet die Förderung bei Kündigung - jedoch spätestens bei Ablauf - des Vertrages des Ehepartners.

Der Erhalt der Zulagen ist somit davon abhängig, dass der Ehepartner der zu versichernden Person Beiträge für ein gefördertes Altersvorsorgeprodukt leistet. In dem Moment, in dem der Ehepartner keinen Eigenbeitrag aufbringt, entfällt der Anspruch auf Zulage für die versicherte Person.

Bei unserer Berechnung haben wir vereinfachend angenommen, dass die für die jeweiligen Kalenderjahre dokumentierten staatlichen Zulagen jeweils zum 01.07. eines Folgejahres an uns gezahlt werden und somit die Versorgungsleistungen erhöhen.

Abweichend von dieser grundsätzlichen Annahme haben wir zusätzlich angenommen, dass bei einem Rentenzahlungsbeginn am ersten Januar eines Kalenderjahres dem Vertrag zu diesem Termin die Zulagen des vorherigen Kalenderjahres zugeführt werden. Bei allen anderen Rentenzahlungsbeginnen liegt die vereinfachende Annahme zugrunde, dass die Zulagen des vorherigen Kalenderjahres sowie die Zulagen des Rentenzahlungsbeginnjahres dem Vertrag bei Rentenzahlungsbeginn zugeführt werden.

Der tatsächliche Termin, an dem diese an uns überwiesen werden, hängt jedoch vom Zeitpunkt der Abgabe Ihres Zulaganantrages und der Bearbeitung durch die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) ab und wird daher **in der Regel von unserer Annahme abweichen.**

Durch den tatsächlichen Zeitpunkt des Zuflusses der staatlichen Förderung in Ihren Vertrag wird auch die Höhe Ihrer garantierten und Ihrer unverbindlichen Versorgungsleistungen beeinflusst. Je früher der Zufluss erfolgt, desto eher kann eine Berücksichtigung dieser Beträge bei der Verzinsung Ihres Guthabens erfolgen. Dies führt dann zu entsprechend höheren Leistungen. **Bei einer späteren Zufuhr ergeben sich entsprechende Minderungen der Versorgungsleistungen.**

Über die Wertentwicklung des Vertrages werden wir Sie während der Vertragslaufzeit jährlich informieren.

Unverbindliche Berechnung der staatlichen Altersvorsorgeförderung nach § 10a EStG

Versicherte Person männlich geb. am 01.05.1982

Vertragsdaten

der versicherten Person

Versicherungsbeginn 01.05.2014
 Rentenzahlungsbeginn 01.05.2049
 individuell vorgegebener monatl. Beitrag 150,00 EUR

Individuelle Angaben

der versicherten Person

sonderausgabenabzugsberechtigt nach § 10a EStG nein
 rentenversicherungspflichtig in Deutschland ja
 Berufliche Stellung Arbeitnehmer
 Familienstand ledig
 Bruttojahresarbeitslohn in 2013 25.000,00 EUR

bei der Altersvorsorgeförderung zugeordnete
 zu berücksichtigende Kinder 0
 gewählte Vorgabe
 zur Eigenbeitragsermittlung individuell vorgegebener Eigenbeitrag

Staatliche Altersvorsorgeförderung

(Persönliche Daten, auf denen die Berechnung beruht: siehe oben)

Beitrags- und Zulagenverläufe p. a. für die versicherte Person

Jahr	Gesamtsparbeitrag ¹	Grundzulage	Kinderzulage	Zulage ins-gesamt ²	Eigenbeitrag	zusätzliche Entlastung durch Sonderausgabenabzug ³	Gesamtförderung ⁴	Förderquote ⁵	Nettoaufwand ⁶
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in %	in EUR
2014	1.354,00	154,00	0,00	154,00	1.200,00	0,00	154,00	11,37	1.200,00
ab 2015	1.954,00	154,00	0,00	154,00	1.800,00	0,00	154,00	7,88	1.800,00
2049	709,22	109,22	0,00	109,22	600,00	21,37	130,59	18,41	578,63
Summe	68.499,22	5.499,22	0,00	5.499,22	63.000,00	21,37	5.520,59	—	62.978,63

¹ Gesamter Beitrag, der in die Förder Rente*invest* fließt, sofern der Eigenbeitrag erbracht und die Zulage bei der Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG beantragt sowie an diese von der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) überwiesen wird (wird das zur zusätzlichen Altersvorsorge angesammelte Kapital nicht gemäß den gesetzlichen Bestimmungen ausgezahlt, müssen die auf das ausgezahlte Kapital entfallenden Zulagen sowie ggf. die zusätzliche Entlastung durch Sonderausgabenabzug zurückgezahlt werden, so dass sich der gesamte Beitrag, der in die Förder Rente*invest* fließt, nachträglich reduziert); Summe aus Eigenleistung und Zulage

² Summe aus Grund- und Kinderzulage

³ Steuerersparnis, die dem Begünstigten zusätzlich zu den Zulagen zugute kommt, sofern die Zulage beantragt oder der Gesamtsparbetrag als Sonderausgabenabzug in der Einkommensteuerveranlagung für das betrachtete Kalenderjahr geltend gemacht wird und die Minderung der Einkommensteuer höher ist als die Zulagen (wird das zur zusätzlichen Altersvorsorge angesammelte Kapital nicht gemäß den gesetzlichen Bestimmungen ausgezahlt, müssen die auf das ausgezahlte Kapital entfallenden Zulagen sowie ggf. die zusätzliche Entlastung durch Sonderausgabenabzug zurückgezahlt werden)

⁴ Summe aus Grund- und Kinderzulage sowie zusätzliche Entlastung durch Sonderausgabenabzug

⁵ Gesamtförderung im Verhältnis zum Gesamtsparbeitrag

⁶ Effektiver Aufwand (Eigenbeitrag) unter Berücksichtigung der zusätzlichen Entlastung durch den Sonderausgabenabzug

Alle hier genannten Werte basieren auf o. g. zum Berechnungsstichtag angegebenen Eingabedaten. Dies bedeutet, dass sowohl die Vertragsdaten der versicherten Person als auch ggf. des Ehepartners als vereinbart unterstellt und die angegebenen individuellen Verhältnisse für die Zukunft fortgeschrieben wurden. (So wurde bspw. ein gleich bleibendes Einkommen oder keine Veränderung bei der Berechtigung für den Sonderausgabenabzug nach § 10a EStG unterstellt.) Weiterhin wurde angenommen, dass sich die Richtlinien zur staatlichen Förderung (Stand: 07/2013) nicht verändern. Insbesondere gelten auch die folgenden Hinweise zur Berechnung des Eigenbeitrages, der Zulagen und der steuerlichen Entlastung durch den Sonderausgabenabzug. Weichen die künftigen tatsächlichen Verhältnisse von den hier zugrunde gelegten individuellen und vereinfachenden Annahmen ab, führt dies zu abweichenden Beitrags- und Zulagenverläufen. Vor diesem Hintergrund kann keinesfalls gewährleistet werden, dass die ermittelten Eigenbeiträge in der Realität zu einer maximalen steuerlichen Förderung führen.

Aus der unverbindlichen Berechnung können keine Rechtsansprüche abgeleitet werden.

■ **Hinweise zur Berechnung des Eigenbeitrages**

Die Berechnung des Eigenbeitrages erfolgt je nach individuell gewählter Vorgabe zur Eigenbeitragsermittlung. Im vorliegenden Fall wurde für die versicherte Person der individuell vorgegebene Eigenbeitrag von 150,00 EUR zugrunde gelegt. Abweichungen zwischen Bruttojahresarbeitslohn und den beitragspflichtigen Einnahmen im Sinne des § 86 Abs. 1 EStG wurden bei der Berechnung des Mindesteigenbeitrages vernachlässigt.

■ **Hinweise zur Berechnung der Zulagen**

Die Zulagen wurden auf Basis der ermittelten oder aber der vorgegebenen Eigenbeiträge berechnet. Bei nicht sonderausgabenabzugsberechtigten Personen richten sich die Zulagen nach den Eigenbeiträgen des sonderausgabenabzugsberechtigten Ehepartners.

■ **Hinweise zur Berechnung der zusätzlichen Entlastung durch Sonderausgabenabzug**

Bei der Berechnung der zusätzlichen Entlastung durch Sonderausgabenabzug wurde vorausgesetzt, dass der Steuerpflichtige bzw. die Steuerpflichtigen den ermittelten Gesamtsparbeitrag als Sonderausgabenabzug in der Einkommensteuererklärung für das betrachtete Kalenderjahr geltend macht bzw. machen. Die Einkommensteuerentlastung wurde nach dem Tarif 2013 des Einkommensteuergesetzes, Stand 07/2013 berechnet.

Eine zusätzliche Steuerersparnis wird nur dann erzielt, wenn die Minderung der Einkommensteuer höher ist als die Zulagen.

■ **Steuerliche Hinweise**

Leistungen, die mit geförderten Beiträgen erworben wurden, werden als sonstige Einkünfte in voller Höhe nachgelagert besteuert. Fließen in die Förder *Renteinvest* sowohl geförderte als auch nicht geförderte Beiträge (z. B. bei Zahlung eines höheren Beitrags als förderbar), so erfolgt für Leistungen aus dem Förderteil die volle nachgelagerte Besteuerung, während für den anderen Teil eine Besteuerung der Leistungen mit dem Ertragsanteil vorgeschrieben ist.

Bei umgewandelten Verträgen gilt die nachgelagerte Besteuerung nicht für vor der Umwandlung angesammelte Beiträge und Erträge. Ausgenommen hiervon sind Erträge aus Versicherungen auf den Erlebens- oder Todesfall, deren Laufzeit vor der Umwandlung insgesamt weniger als zwölf Jahre betragen hatte oder deren Anspruch aus dem Versicherungsvertrag entgeltlich erworben wurde.

Im Falle des Rückkaufs muss die auf das Kapital entfallene steuerliche Förderung zurückgezahlt werden.

Wir werden die für den Vertrag erhaltenen staatlichen Zulagen vom Vertragsguthaben einbehalten und an das zuständige Finanzamt abführen.

Hinweis zur steuerlichen Behandlung

Die steuerlichen Aussagen basieren auf der Steuergesetzgebung mit Stand 07/2013.